



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 49

Rostock, 09.09.2025

Dritte Satzung zur Änderung der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock vom 8. September 2025

**Dritte Satzung zur Änderung der
Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und
zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens
an der Universität Rostock**

vom 8. September 2025

Aufgrund von § 51 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock vom 5. Mai 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 18/2023), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock vom xx. Juli 2025 geändert wurde, wird die wie folgt geändert:

In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Geschlechterverhältnisses“ durch die Wörter „Verhältnisses von Frauen und Männern“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. September 2025.

Rostock, 8. September 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer